

**Vermittlungs- und Stabilisierungseffekte:  
Abschließender Bericht zum MABIS.NeT–Controlling für die  
Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit**

Kristina Kiel und Wolfgang Wirth

Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst  
des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen  
*agkd* NRW

Düsseldorf  
Juni 2005

## **Vorbemerkung:**

*Mit diesen Ausführungen wird der letzte von insgesamt 4 Controlling-Berichten vorgestellt, die im Rahmen des Teilprojektes „Evaluation“ der Entwicklungspartnerschaft MABIS.NeT erarbeitet wurden. Ziel der Auswertungen, die über die gesamte Laufzeit der Entwicklungspartnerschaft kontinuierlich fortgeschrieben worden sind, war es, die Ergebnisse der Nachsorgetätigkeit für Haftentlassene in den Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen anhand von Indikatoren zu beschreiben, die sowohl für das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als auch für die Bundesagentur für Arbeit von besonderem Interesse sind.*

*Der Bericht baut insofern auf den vorangehenden Auswertungen auf und integriert deren Zwischenergebnisse zu einer abschließenden Leistungsübersicht. Dem Leitgedanken der MABIS.NeT-Evaluation folgend, dienten die regelmäßig erstellten Zwischenberichte und Leistungsbilanzen bewusst nicht einem akademischen Evaluationsinteresse, das in voluminösen Publikationen „abgelegt“ wird, sondern vielmehr einem praktischen Steuerungszweck, der rationale Entscheidungen zur Koordination und Fortsetzung der Arbeit ermöglicht. Die Zwischenergebnisse, deren jeweilige Aktualisierungen in monatlich durchgeführten Koordinationssitzungen mit allen relevanten operativen und strategischen Entwicklungspartnern diskutiert wurden, konnten – soweit erforderlich – so regelmäßig für die schrittweise Verbesserung der Arbeit genutzt werden. Die im folgenden abgedruckten Vorworte der bisher publizierten Zwischenberichte geben dem „eiligen Leser“ einen kurzen Einblick in diese Entwicklungsgeschichte. Die vollständigen Zwischenberichte können bei Bedarf bei der Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst angefordert werden.*

*Die anschließende kommentierte Datenübersicht bezieht sich nunmehr auf die Endergebnisse der zweijährigen Nachsorgetätigkeit und bietet insofern als eines von mehreren Evaluationsmodulen eine wichtige und aufschlussreiche Basis für die anstehenden Entscheidungen zu der Frage, ob und in welchen Bereichen die geleistete Arbeit auch über die Laufzeit der Gemeinschaftsinitiative EQUAL hinaus weiter geführt werden sollte.*

*Natürlich ist ein solches „Mainstreaming“ nur dann sinnvoll und aussichtsreich, wenn es einen greifbaren Nutzen für künftige Fördermittelgeber verspricht. Die in diesem Bericht dargestellten „key performance indicators“, die zentralen Leistungskennziffern der Modellphase, sollen dies ermöglichen. Sie lassen den erwartbaren Nutzen einer weiteren Förderung der Nachsorge für Haftentlassene deutlich erkennen. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf das „Vermittlungsgeschäft“, sondern auch in Bezug auf die Vermeidung von Doppelarbeit in Justizvollzugsanstalten und Arbeitsagenturen sowie bezüglich erwartbarer Einspareffekte, die aus einer erfolgreichen Nachsorge für Haftentlassene erwachsen können.*

*Allerdings musste dabei zum Teil auf Begrifflichkeiten Bezug genommen werden, die mit Inkrafttreten der Hartz IV-Gesetzgebung nach Abschluss unseres Projektes ihre Bedeutung verloren haben. So gibt es zum Beispiel nicht mehr die „alte“ Unterscheidung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe bei den Leistungsansprüchen*

*Arbeitsloser, die bis zum Ende der MABIS.NeT-Laufzeit noch Gültigkeit hatte und die folglich auch in diesem Bericht dokumentiert sind. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe dürfte die Anzahl der Haftentlassenen mit Leistungsansprüchen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit bzw. gegenüber den Arbeitsgemeinschaften, die auf kommunaler oder Kreisebene zur Betreuung „erwerbsfähiger Hilfebedürftiger“ eingerichtet worden sind, seither eher gewachsen als gesunken sein – und mit ihnen die Einsparpotenziale, die aus einer erfolgreichen Vermittlung dieses Personenkreises in Arbeit oder Ausbildung erwachsen. Aber schon die anhand des alten Rechts ermittelten Daten in diesem Bericht sprechen eine deutliche Sprache. Sie belegen, dass sich die Kofinanzierung, die die Entwicklungspartnerschaft MABIS.NeT dankenswerterweise für ihre Wiedereingliederungsaufgabe von der Bundesagentur für Arbeit erhalten hat, auch ökonomisch durchaus „rechnen“ lässt.*

*Durch eine erfolgreiche Vermittlung (ehemaliger) Gefangener in Arbeit und Ausbildung sind indes nicht nur finanzielle Einsparungen zu erzielen. Dieser Controlling-Bericht zeigt auch, dass Doppelarbeit im Vermittlungsgeschäft vermieden und auf diese Weise weitere Synergien erzielt werden können, die für Justiz- und Arbeitsmarktakteure gleichermaßen von Nutzen sind.*

*Die im folgenden Zahlenwerk zusammengetragenen „Daten und Fakten“ belegen mehr als deutlich, dass in der Tat neue und erfolgreiche Wege zur Arbeitsmarktintegration Haftentlassener durch MABIS.NeT gefunden und beschrritten werden konnten. Dass auf diese Weise eine Senkung des Rückfallrisikos und insofern ein originär kriminalpolitisches Ziel erreicht wird, haben die Studien der Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst schon mehrfach gezeigt. Hier wird nun ergänzend klar, dass die Entwicklungspartnerschaft mit ihren Bemühungen zur arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung und zur beschäftigungsbegleitenden Nachsorge für (ehemalige) Gefangene, die als besonders problematische Zielgruppe gelten, auch arbeitsmarktpolitische Effekte in bemerkenswertem Umfang produziert hat. Das Modellprojekt hat sich folglich nicht nur für die Justiz, sondern auch für die Arbeitsverwaltung „gelohnt“. Dafür sei allen Beteiligten auch an dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank gesagt.*

Wolfgang Wirth  
(MABIS.NeT-Koordinator)

**Kontaktadresse:**

Arbeitsgruppe Kriminologischer Dienst des Justizministeriums des Landes NRW  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Tel: 0211 837 2695  
Fax: 0211 837 4114  
E-Mail: [info@agkd-nrw.de](mailto:info@agkd-nrw.de)

### **Vorwort zum 3. Zwischenbericht (16. August 2004)**

*Nach nunmehr 18-monatiger Laufzeit wird die Datengrundlage zu den Zwischenergebnissen der Entwicklungspartnerschaft MABIS.NeT zunehmend stabiler und sicherer. Zwar reichen die Daten noch nicht aus, um die Effektivität und Effizienz der geleisteten Arbeit differenziert zu bestimmen. Dies kann erst im Rahmen der wissenschaftlichen Programmevaluation geschehen, für die eine Fülle weiterer Daten begleitend erhoben werden, die aber erst nach Abschluss der praktischen Arbeit vor Ort im ersten Halbjahr 2005 abgeschlossen werden kann. Gleichwohl beschreiben die in diesem Controllingbericht für die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit ausgewerteten Daten nicht nur den quantitativen Umfang der Nachsorgearbeit, den die 7 MABIS.NeT-Nachsorgestellen bisher für die berufliche Wiedereingliederung Haftentlassener geleistet haben; sie öffnen zudem den Blick für erste Schlussfolgerungen, die für die inhaltliche Bewertung der Arbeitsergebnisse und für Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung des Leistungsangebots zu ziehen sein werden.*

*Von den 1.800 ehemaligen Strafgefangenen, die lt. ursprünglicher Zielvereinbarung zur Teilnahme an MABIS.NeT motiviert werden sollten, konnten bisher 1.321 rekrutiert werden. Mit anderen Worten: Nach drei Vierteln der Laufzeit des Modellprojekts wurden 73,4% der angestrebten Teilnehmerzahl erreicht. Dies ist ein sehr positives Ergebnis, das einen zielgemäßen Abschluss der Projektarbeit erwarten lässt, das aber im Blick auf die Leistungen der einzelnen Träger relativiert werden muss. Ausweislich der Übersichtstabelle auf der folgenden Seite haben bisher lediglich 2 Nachsorgeträger ihre Rekrutierungsziele voll, teilweise sogar übererfüllt. Sie werden in der Lage sein, das Angebot einer sechsmonatigen Nachsorge für sämtliche Teilnehmer zu garantieren. Angesicht der bereits in früheren Berichten begründeten Notwendigkeit, die Rekrutierungsziele wegen der verwaltungstechnisch begründeten Verzögerungen im ersten Quartal 2003 um 10% zu reduzieren, haben zudem 3 weitere Träger gute bis sehr gute Chancen, die vereinbarte Teilnehmerzahl zu erreichen. 2 Träger werden voraussichtlich aber hinter den Erwartungen zurück bleiben, und es wird Aufgabe der Programmevaluation sein, im Leistungsvergleich festzustellen, worin die Ursachen für Erfolg und Scheitern gelegen haben und unter welchen Bedingungen zukünftige Nachsorgeprojekte effektiv(er) arbeiten können.*

*Dabei ist eines jetzt schon klar: Die Analyse der in diesem Bericht ausgewerteten 1.309 Fälle zeigt, dass die in den letzten Monaten weiter intensiverte Zusammenarbeit zwischen Justizvollzugsanstalten, Nachsorgestellen und Agenturen für Arbeit zu deutlich gestiegenen Teilnehmezahlen geführt hat. Damit kann der zentrale Vernetzungsgedanke in MABIS.NeT schon heute als zum Nutzen aller Akteure erfolgreich umgesetzt betrachtet werden. Allen Beteiligten gebührt dafür ein herzlicher Dank.*

*Auf der Grundlage der mittlerweile 469 „abgeschlossenen Fälle“, die im zweiten Teil dieses Berichts näher betrachtet werden, zeigt sich aber auch, dass ein weiterer Kerngedanke der Entwicklungspartnerschaft nur begrenzte Gültigkeit beanspruchen kann: Der Schwerpunkt der Nachsorge liegt bisher offenkundig nicht auf einer beschäftigungsbegleitenden Unterstützung für ehemalige Gefangene, die durch die Entlassungsvorbereitung der Anstalten bereits in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnten. Stärker als zunächst vermutet sind ergänzende oder erneute Vermittlungsleistungen für jene Haftentlassenen gefragt, denen während der Haft noch kein Beschäftigungsangebot gemacht werden konnte, oder die ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis nach der Entlassung nicht aufrecht erhalten konnten. Die Stabilisierung der beruflichen Reintegration der Zielgruppe darf also nicht nur als Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse gedacht werden. Sie muss sich auch in der Nachsorge vermehrt auf die Schaffung von Zugängen zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten beziehen. Dies wird im weiteren Verlauf der Entwicklungspartnerschaft und vor allem im Zuge der Überlegungen für ein „mainstreaming of best practice“ besonders zu beachten sein.*

Wolfgang Wirth  
(MABIS.NeT-Koordinator)



## **Vorwort zum 2. Zwischenbericht (13. Februar 2004)**

*MABIS.NeT hat Fahrt aufgenommen. Das ist die klare Botschaft dieses Tätigkeitsberichts, der sich auf die Arbeit der MABIS.NeT - Nachsorgestellen im gesamten Jahr 2003 bezieht. Der Inhalt dieses zweiten Zwischenberichtes gibt vereinbarungsgemäß auch weiterhin nur Antworten auf Fragen, die von der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit vorgegeben waren. Die vorgesehene differenziertere Analyse im Rahmen der MABIS.NeT - Programmevaluation kann erst nach Vorlage aller Erhebungsdaten vorgenommen werden. Dennoch lassen auch die hier referierten Daten schon erste Trends erkennen, die zeigen, dass sich die Entwicklungspartnerschaft auf einem guten Weg befindet.*

*Mit 784 registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnte zur Halbzeitbilanz der praktischen Arbeit „vor Ort“ fast die Hälfte – genau 43,6 % – der angestrebten Zielgröße von 1.800 (ehemaligen) Strafgefangenen erreicht werden. Wenn man die vor allem verwaltungstechnisch begründeten Verzögerungen im ersten Quartal des Jahres 2003 bedenkt, die nicht von den Nachsorgestellen zu verantworten waren (siehe dazu die bereits vorgelegten Sach- und Zwischenberichte), die aber die Rekrutierungsarbeit gleichwohl erheblich beeinträchtigt haben, so ist hier vor allem im zweiten Halbjahr eine beachtliche Steigerungstendenz zu erkennen – gewissermaßen ein „Schwung“, der sich auch positiv auf die weitere Arbeit im Jahr 2004 auswirken sollte.*

*Ein Blick auf die Teilnahmestatistik zeigt aber auch nicht unerhebliche Unterschiede im Vergleich der beteiligten Nachsorgestellen. Neben den Teilprojektpartnern, deren Ergebnisse in etwa dem Gesamtdurchschnitt entsprechen, gibt es auch solche, die mit deutlich abweichenden Zahlen aufwarten – sowohl in positiver wie in negativer Hinsicht. Hier wird der Vorteil der Gemeinschaftsinitiative EQUAL deutlich, die es erlaubt, mit unterschiedlichen Handlungsansätzen zu experimentieren und dabei nach den jeweils besten Problemlösungsmöglichkeiten zu suchen. In MABIS.NeT wird dabei das auf den ersten Blick ein wenig paradox anmutende Prinzip der „konkurrierenden Kooperation“ oder – je nach Sichtweise – „kooperativen Konkurrenz“ umgesetzt, das nicht nur den Wettbewerb zwischen den Teilprojekträgern, sondern auch den regelmäßigen Austausch über die erzielten Zwischenergebnisse ermöglicht. So können Akteure, die noch keine „good practice“-Resultate erzielt haben, von den Strategien anderer lernen. Auf dieser Grundlage sind Ende 2003 bereits eine Reihe von Umsteuerungsprozessen in Gang gesetzt worden, die ebenfalls Anlass geben, der künftigen Entwicklung optimistisch entgegenzusehen.*

*Dies gilt, obwohl sich die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes hinsichtlich der Möglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen in den vergangenen Monaten eher verschlechtert, mit Sicherheit aber nicht verbessert haben. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere die in diesem Bericht dargelegten Vermittlungsergebnisse für die bereits „abgeschlossenen Fälle“ bemerkenswert und erfreulich. Sie deuten schon jetzt an, dass die Wirkungen der beruflichen Qualifizierung und der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug durch die Arbeit der Nachsorgestellen für Haftentlassene gesteigert werden können und dass damit auch Entlastungseffekte für die beteiligten Agenturen für Arbeit verbunden sind.*

Wolfgang Wirth  
(MABIS.NeT-Koordinator)

## **Vorwort zum 1. Zwischenbericht (21. Juli 2003)**

*Am 1. Januar 2003 haben die 7 Nachsorgestellten der Entwicklungspartnerschaft MABiS.NeT ihre praktische Arbeit aufgenommen. Der folgende Bericht gibt einen ersten Überblick über die Startphase der Nachsorgetätigkeit in der Zeit vom 01.01.2003 bis zum 30.06.2003 auf der Grundlage einer vom Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen erbetenen Datenabfrage.*

*Vereinbarungsgemäß konzentriert sich dieser erste Bericht auf eine Darstellung*

- *der Anzahl bisher rekrutierter Teilnehmer/innen*
- *der regionalen Verteilung ihrer Wohnorte und der für sie zuständigen Arbeitsämter*
- *sowie ihrer individuellen Anspruchsberechtigungen gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit zum Zeitpunkt der Datenerfassung.*

*Da die Nachsorgetätigkeit in MABiS.NeT grundsätzlich auf sechs Monate nach der Entlassung angelegt ist, sind im ersten Halbjahr naturgemäß erst einige wenige Fälle abgeschlossen worden. Insofern verbietet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine weitergehende Analyse der Art und der Ergebnisse der für die Zielgruppe erbrachten Vermittlungs- und Stabilisierungsleistungen. Dies muss den folgenden Zwischenberichten vorbehalten bleiben.*

*Erwartungsgemäß (siehe Sachbericht zum Zwischen- und Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2002) konnten die hochgesteckten Ziele bezüglich der angestrebten Teilnahmezahlen in der Anlaufphase von MABiS.NeT noch nicht vollständig erreicht werden. Dies ist vor allem auf diverse Verzögerungen in der Vorbereitungsphase zurückzuführen, die die Teilprojekträger nicht zu vertreten haben. Es zeigt sich allerdings schon jetzt, dass die Rekrutierung von Teilnehmer/innen bereits im zweiten Quartal 2003 erheblich effektiver gestaltet werden konnte und dass zumindest einige Nachsorgestellten den gesetzten Rekrutierungszielen bereits sehr nahe gekommen sind.*

*Dies ist vor allem dort der Fall, wo die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsämtern und Nachsorgestellten hinsichtlich der vereinbarten Zuweisung von Teilnehmer/innen besonders gut funktioniert und wo die „Übergabe“ von Haftentlassenen aus der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug in die anschließende Nachsorge planmäßig gestaltet werden konnte. Es ist dafür Sorge getragen, dass die besonders erfolgversprechenden Strategien und Verfahrensweisen der Teilnehmergeinnung in regelmäßigen Koordinationstreffen als Beispiele „guter Praxis“ vorgestellt und den bisher weniger erfolgreich tätigen Nachsorgestellten nahegebracht werden, so dass in Zukunft auch hier zielgerechte Ergebnisse zu erwarten sind.*

*Bereits jetzt zeichnet sich deutlich ab, dass die Aufnahme der praktischen Nachsorgetätigkeit für Haftentlassene als einer besonders „schwierigen Problemgruppe des Arbeitsmarktes“ entlastende Effekte für die Arbeitsämter haben kann. 140 der insgesamt 218 registrierten MABiS.NeT-Teilnehmer/innen waren beim Arbeitsamt als arbeitslos, arbeitssuchend oder beratungssuchend gemeldet, und für etwa 62 % dieser Teilgruppe waren konkrete Ansprüche auf Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld bekannt. Eine erfolgreiche Nachsorgetätigkeit in MABiS.NeT wird folglich in nicht unerheblichem Maße zu einer Reduzierung des Beratungs- und Vermittlungsaufwandes in den Arbeitsämtern führen sowie – im Erfolgsfall – auch kostensenkende Effekte haben. Insofern wird sich die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure in mehrfacher Hinsicht auszahlen.*

*Wolfgang Wirth  
(MABiS.NeT-Koordinator)*

## Anzahl der geschlossenen Teilnahmevereinbarungen (TNV)

Träger	Nachsorge- stelle	Ziel a) Angestrebte TNV laut Kooperations- vereinbarung vom März 2002  <b>Ziel b) Reduzierte Zielgröße gemäß Vereinbarung Anfang 2003</b>	Erreichte TNV lt. mtl. Meldungen  Quote zu Ziel a)  <b>Quote zu Ziel b)</b>	davon: Anzahl auswertungs- fähiger Datenbögen	davon: TN mit Beratungs- kontakten nach der Entlassung  <b>Zugangsquote</b>	davon: bis 31.12.04 vollständig geschlossene Fälle <sup>1</sup>
Berufsbildungs- werk des DGB – Berufsbildungsstätte Gütersloh	Herford	300 <b>270</b>	334 111,3% <b>123,7%</b>	330	268 <b>81,2%</b>	266
Bildungszentrum des Handels e.V. Hagen	Iserlohn	150 <b>135</b>	156 104,0% <b>115,6%</b>	157 <sup>2</sup>	115 <b>73,2%</b>	115
Sozialwerkstätten im Evangelischen Pertheswerk Lüdenscheid	Lüdenscheid	150 <b>135</b>	142 94,7% <b>105,2%</b>	136	87 <b>64,0%</b>	87
Fortbildungs- akademie der Wirtschaft Köln	Köln	300 <b>270</b>	215 71,7% <b>79,6%</b>	214	92 <b>43,0%</b>	92
Kolping- Bildungswerk Diözesanverband Aachen e.V.	Aachen	300 <b>270</b>	145 48,3% <b>53,7%</b>	144	68 <b>47,2%</b>	68
Chance e.V. Münster	Münster	300 <b>270</b>	240 80,0% <b>88,9%</b>	232	166 <b>71,6%</b>	163
Berufsbildungs- werk des DGB – Zweig-niederlassung RESO NW Essen	Essen	300 <b>270</b>	393 131,0% <b>145,6%</b>	385	311 <b>80,8%</b>	293
	<b>insgesamt</b>	1800 <b>1620</b>	<b>1625</b> 90,3% <b>100,3%</b>	<b>1598</b>	<b>1107</b> <b>69,3%</b>	<b>1084</b>

<sup>1</sup> Der Logik dieser Tabelle entsprechend handelt es sich hierbei lediglich um abgeschlossene Fälle, die nach der Entlassung Kontakt mit einer Nachsorgestelle hatten, unabhängig davon, dass ein Erstkontakt zur Teilnehmerrekrutierung und weitere Beratungsleistungen bereits in der Haft erfolgt sind (siehe dazu auch die folgenden Seiten Auswertungen). Berücksichtigt man auch jene Fälle, die nach der Erstberatung im Vollzug keine weiteren Kontakte zur vollzugsexternen Nachsorgestelle hatten, so erhöht sich die Anzahl abgeschlossener Fälle um 439 Teilnehmer/innen auf insgesamt 1.523. Diese bilden die Datengrundlage der tabellarischen Übersichten auf den beiden letzten Seiten dieses Berichtes.

<sup>2</sup> Die Nachsorgestelle konnte die förmliche Teilnahmevereinbarung für einen TN erst nachträglich nachweisen. Der Bogen konnte somit in die Auswertungen einbezogen werden; zur Vermeidung von Missverständnissen wurde die bereits zuvor gemeldete Gesamtteilnehmerzahl aber nicht nachträglich korrigiert, wodurch die Abweichung zu der Vorspalte erklärt wird.



Am 31.12. 2004 wurde die Arbeit der seit Anfang 2003 in dem landesweiten Netzwerk etablierten 7 Nachsorgestellen planmäßig und mit einer insgesamt positiven Ergebnisbilanz beendet. Allerdings musste die ursprünglich angestrebte Zahl von 1.800 Teilnehmer/innen (TN) bereits Anfang 2003 um 10 % reduziert werden, um dem verwaltungstechnisch begründeten und nicht von den Teilprojektpartnern zu verantwortenden Verzögerungen beim „Start“ der Gemeinschaftsinitiative EQUAL Rechnung tragen zu können. Die neue Zielgröße konnte mit insgesamt 1.625 förmlich registrierten Teilnehmer/innen erreicht und sogar leicht überschritten werden<sup>3</sup>.

Für 1.598 dieser TN standen auswertungsfähige Datenerfassungsbögen zur Verfügung, die die Ausgangsbasis der folgenden Analysen bilden. Die Ergebnisse werden vereinbarungsgemäß im Rahmen einer kommentierten Zusammenstellung zentraler Leistungsindikatoren vorgestellt. Eine detailliertere Analyse der Teilnehmer/innen anhand ausgewählter sozio-demographischer und strafrechtlich relevanter Merkmale sowie der Rekrutierungsergebnisse der Nachsorgestellen ist einem weiteren Monitoring-Bericht zu entnehmen, der in dem Teilprojekt „Evaluation“ von Kristina Kiel erstellt wurde und bei der agkd NRW angefordert werden kann.

Aus der tabellarischen Übersicht auf der vorangehenden Seite wird erkennbar, dass einige Teilprojekte der Entwicklungspartnerschaft in überdurchschnittlicher Weise – und zwar in Größenordnungen von bis zu 146 % - zur Erreichung des Rekrutierungszieles beigetragen haben, während andere teilweise erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Allerdings ist dabei das Rekrutierungsergebnis der besonders schwach abscheidenden Nachsorgestelle Aachen hauptsächlich als Folge von Kofinanzierungsproblemen zu sehen, die in einem Änderungsantrag zur Fortsetzung des Teilprojektes mit verringerten Personalressourcen mündeten. Bei Berücksichtigung des danach (noch) möglichen Personaleinsatzes des Trägers würde das relative Leistungsergebnis weit besser, wenn auch nicht zielgemäß, ausfallen.

Nicht alle MABIS.NeT-Teilnehmer/innen haben das vollzugsexterne Nachsorgeangebot genutzt. Insgesamt 30% der dokumentierten Fälle haben nach den Erstberatungen und ggf. weiteren Wiedereingliederungsbemühungen in der Haft keine weiteren Nachsorgeleistungen nach der Entlassung in Anspruch genommen. Dabei wiesen erwartungsgemäß vor allem jene Gefangene, die schon durch Vollzugsbedienstete in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden konnten, eine besonders geringe „Zugangsquote“ auf. Hier hat der Erfolg der Vollzugsarbeit den Bedarf an späteren Nachsorgeleistungen offenbar reduziert.

Aber die tabellarische Darstellung auf Seite 7 zeigt auch deutliche Unterschiede in den Rekrutierungsergebnissen der einzelnen Nachsorgestellen. Dies ist – bei geringen Quoten – vor allem auf große räumliche Distanzen zwischen Vollzugsanstalt und Nachsorgestelle zurückzuführen, die einzelne Träger veranlasst haben, eine ur-

---

<sup>3</sup> Laut Teilnehmerstatistik in der Mephisto-Datenbank des BMWA wurden insgesamt sogar 1.692 TN rekrutiert und im Rahmen eines Erstgesprächs, teilweise auch weiterer Kontakte, beraten. 67 dieser Fälle konnten aber aus unterschiedlichen Gründen nicht in die Datensätze der EP-Evaluation einbezogen werden, zum Beispiel, weil die Teilnehmer/innen die dazu erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligung verweigerten bzw. im Verlauf der Nachsorge zurückgezogen haben oder weil anfängliche Pannen in der Falldokumentation einzelner Träger keine eindeutige Zuordnung der örtlich geführten Teilnehmerakten zu den zentral geführten Evaluationsfiles ermöglichten.



sprünglich geplante „Komm-Struktur“ der Nachsorgearbeit später durch eine „aufsuchende Nachsorge“ zu ergänzen oder gar zu ersetzen, wodurch die Zugangsquoten im Laufe der Zeit nachweislich gesteigert werden konnten.

Umgekehrt hat sich im Falle überdurchschnittlicher Zugangsquoten – insbesondere bei den Trägern des Berufsbildungswerkes des DGB – sicherlich auch die organisatorisch und personell verankerte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Justizvollzugsanstalten und den neu geschaffenen Nachsorgestellen positiv niedergeschlagen. Hier ließ sich die „Übergabe der Nachsorgekandidaten“ aus dem Vollzug an die externen Beratungsstellen wohl einfacher und zielgerichteter gestalten als bei anderen Trägern. Beides – die relative Rekrutierungsschwäche von Nachsorgestellen, die allein auf „Komm-Strukturen“ setzen, und die relative Stärke einer auch formellen Verknüpfung von arbeitsmarktorientierter Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug und beschäftigungsorientierter Nachsorge im Anschluss an die Strafverbüßung – wird bei den konzeptionellen Überlegungen zur Fortführung der Arbeit nach Abschluss der Modellphase zu bedenken sein.

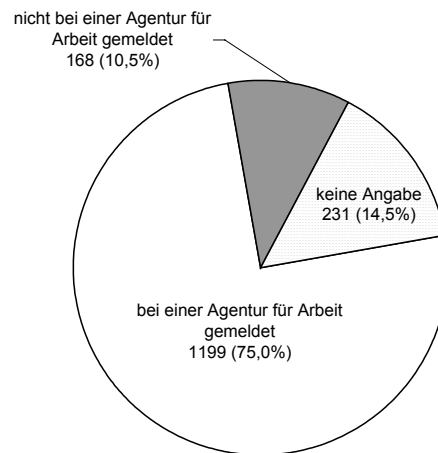
Abzüglich der wenigen Fälle mit Beratungskontakten nach der Entlassung, die nicht bis zum 31.12.2004, dem förmlichen Ende der praktischen Nachsorgetätigkeit, vollständig abgeschlossen werden konnten (n=23), stehen für exakt 1.084 Teilnehmer/innen Daten über Art und Ergebnis der vollzugsexternen Nachsorge zur Verfügung. Dies ist eine nahezu „punktgenaue“ Realisierung des per Kooperationsvereinbarung definierten Zieles, für zwei Drittel der MABIS.NeT-TN standardisiert erfasste Verlaufsdocumentationen zu erstellen, die auch nach Abschluss der EQUAL-Förderperiode genutzt werden sollen und genutzt werden können, um die in wissenschaftlicher wie praktischer Sicht noch weitgehend als „black box“ erscheinende Berufs- und Ausbildungssituation Haftentlassener zu erhellen und so zur stetigen Verbesserung der Wiedereingliederungsmaßnahmen für die Zielgruppe beizutragen.

Diesbezüglich relevante Kerndaten für Arbeitsmarktakteure sind ebenfalls in der folgenden Ergebniszusammenstellung enthalten. Dabei ist zunächst von besonderem Interesse zu erfahren, inwieweit die Vorgabe erfüllt werden konnte, möglichst viele MABIS.NeT-Teilnehmer/innen auch bei einer Agentur für Arbeit zu melden und dabei den Anteil Arbeitsloser oder Arbeit suchender TN zu ermitteln. Die entsprechenden Daten sind den folgenden Grafiken zu entnehmen, während die tabellarischen Übersichten auf den beiden letzten Seiten dieses Berichtes kommentarlos Auskunft darüber geben, wie sich die Heimatadressen der (ehemaligen) Gefangenen auf die Arbeitsamtsbezirke des Landes Nordrhein-Westfalen verteilen und in welchem Umfang die jeweils zuständigen örtlichen Agenturen für Arbeit – auf Fallzahlen bezogen – an der Nachsorgetätigkeit in MABIS.NeT beteiligt waren.

Daten über Leistungsansprüche der TN gegenüber den Agenturen für Arbeit, über die Art der erbrachten Nachsorgeleistungen, über Quoten erfolgreicher Vermittlungen der Zielgruppen in Arbeit oder Ausbildung sowie über die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen in MABIS.NeT finden sich in den dazwischen abgedruckten Schaubildern und Datenkommentaren.

## Bei einer Agentur für Arbeit gemeldet?

Alle Teilnehmer/innen (N=1598)



Die obige Grafik bezieht sich auf sämtliche MABIS.NeT-Teilnehmer/innen (TN), für die auswertungsfähige Datenerfassungsbögen zur Verfügung standen – und zwar unabhängig davon, ob die (ehemaligen) Gefangenen nach ihrer Entlassung weitere Leistungen einer Nachsorgestelle in Anspruch genommen haben oder nicht (N=1.598).

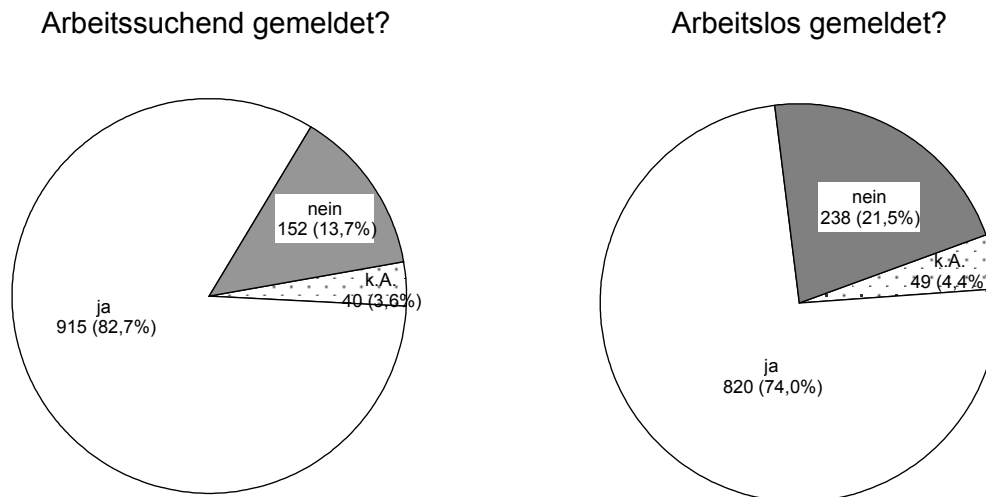
Die Entwicklung der Daten zur Meldepraxis seit Beginn der Wiedereingliederungsarbeit im Januar 2003 deutet auf eine stetige Intensivierung der Kooperation zwischen Nachsorgestellen bzw. den Mitarbeiter/innen der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug einerseits und den Agenturen für Arbeit andererseits hin. Bereits im ersten Zwischenbericht des Jahres 2004 zeigte sich, dass der Anteil gemeldeter TN im Verhältnis zu dem vorangehenden Berichtszeitraum aufgrund frühzeitigerer Meldung schon während der Haft deutlich erhöht werden konnte. Diese Tendenz hat sich bis zum Abschluss der Projektlaufzeit fortgesetzt: Der Anteil gemeldeter TN von damals 69,2% konnte auf nunmehr 75,0% gesteigert werden.

Die TN-Quote, für die keine Angaben vorliegen, hat sich von 21,5% (n=282) auf 14,5% (n=231) reduziert. Bezogen auf die TN, die nach der Haftentlassung weitere Beratungskontakte mit einer Nachsorgestelle hatten, zeigt sich ein noch positiveres Bild: 89,4% (n=990) waren bei einer Agentur für Arbeit gemeldet, wobei der Anteil fehlender Angaben auf lediglich 2,4% (n=27) sinkt.

**Das erreichte Zusammenarbeitsniveau zwischen Justiz- und Arbeitsmarktakteuren kann allein schon auf dieser Datengrundlage als ausgezeichnet bewertet werden.**

## Arbeitssuchend bzw. arbeitslos gemeldet?

Fokusgruppe "TN mit Beratungskontakt nach Entlassung" (n=1107)



Diese Grafiken zeigen, inwieweit die MABiS.NeT-Teilnehmer/innen (TN) arbeitssuchend und/oder arbeitslos gemeldet waren. Dabei wird aus nahe liegenden Gründen nur die Fokusgruppe der (ehemaligen) Gefangenen berücksichtigt, die nach der Entlassung weitere Beratungskontakte mit einer Nachsorgestelle hatten (N=1.107).

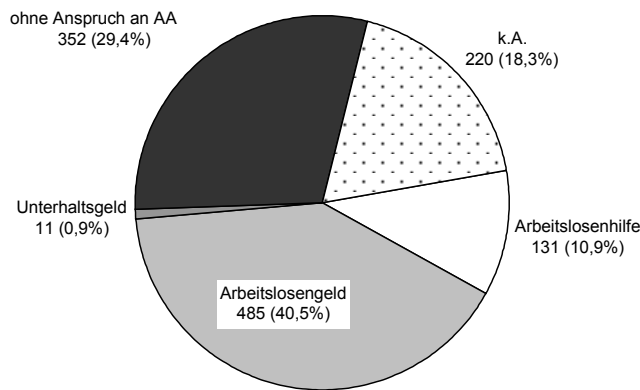
Hier zeigen sich im Vergleich zum letzten Zwischenbericht nahezu identische Werte: 82,7% dieser TN (n=915) waren arbeitssuchend gemeldet. Im letzten Zwischenbericht wurde hier ein Wert von exakt 82,0% ermittelt. 820 TN (74,0%) waren arbeitslos gemeldet. Auch dieser Anteil hat sich gegenüber dem letzten Bericht (74,4%) nicht verändert und erweist sich bereits seit dem zweiten Zwischenbericht des Jahres 2003 (72,6%) als äußerst stabil.

**Die Daten weisen bereits darauf hin, dass die Nachsorge in MABiS.NeT in erster Linie Vermittlungsaufgaben zu bewältigen hatte, und sie unterstreichen folglich, dass Haftentlassene in besonders gravierender Weise von Arbeitslosigkeit betroffen sind.**

In vergleichsweise wenigen Fällen betrifft dies auch ehemalige Teilnehmer/innen der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung im Strafvollzug (MABiS), wie weitere Analysen zeigen. Von den 465 Gefangenen, die im Berichtszeitraum durch dieses Vollzugsprogramm definitiv in eine Beschäftigung vermittelt wurden, haben nur 78 (16,8%) das ergänzende Nachsorgeangebot genutzt. Dies spricht zunächst für die Nachhaltigkeit der Vermittlungserfolge des Vollzuges. Aber 47 dieser TN (60,3%) waren bei Zugang in der Nachsorgestelle (wieder) arbeitssuchend bzw. 38 (48,7%) arbeitslos, was natürlich zu (erneuten) Vermittlungsbemühungen führte.

## Konkrete Leistungsansprüche aller bei einer Agentur für Arbeit gemeldeten Teilnehmer/innen

Alle gemeldeten Teilnehmer/innen  
(n=1199)



Diese Grafik bezieht sich auf alle Teilnehmer/innen (TN), die bei einer Agentur für Arbeit gemeldet waren, unabhängig davon, ob nach der Entlassung ein Beratungskontakt mit einer Nachsorgestelle stattgefunden hat oder nicht (N=1.199).

Auch im Hinblick auf die Leistungsansprüche gegenüber der Agentur für Arbeit haben sich die ermittelten Anteilswerte im Vergleich zum letzten Zwischenbericht als sehr stabil erwiesen. Bei mehr als der Hälfte (52,3%) der gemeldeten TN lag ein wie auch immer gearteter Leistungsanspruch gegenüber der Arbeitsverwaltung vor.

40,5% (n=485) hatten Anspruch auf Arbeitslosengeld. 10,9% (n=131) konnten Ansprüche auf Arbeitslosenhilfe und 0,9% (n=11) einen Anspruch auf Unterhaltsgeld geltend machen. 29,4% (n=352) hatten keinerlei Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung. Bei dieser Teilgruppe können aber durchaus Sozialhilfeberechtigungen angenommen werden, die in MABIS.NeT nicht erfasst wurden, die aber nach Inkrafttreten der Hartz IV-Gesetzgebung Anfang 2004 zumindest teilweise zu Leistungsansprüchen nach Arbeitslosengeld II führen dürften.

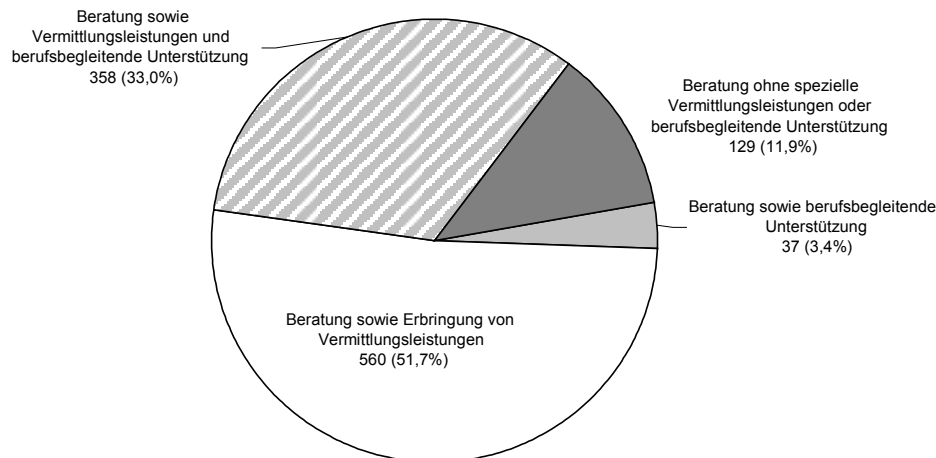
Die Fallquote, für die keine Angaben vorliegen, ist gegenüber dem letzten Zwischenbericht – entgegen den Erwartungen – nur geringfügig gesunken. Für etwa 18% (n=220) waren entsprechende Auskünfte nicht zu ermitteln. Ob diese TN nach der Haft weder mit der Arbeitsverwaltung, noch mit Sozialbehörden in Kontakt treten (wollen oder müssen), um dort Transferleistungen zu beantragen, bleibt offen.

**Bei der Mehrzahl der TN wird aber deutlich, dass über erfolgreiche Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung in nicht unerheblichem Maß Einsparungsmöglichkeiten (auch) für die Bundesagentur für Arbeit realisiert werden können.**



## Welche Nachsorgeleistungen wurden für die Teilnehmer/innen erbracht?

Alle abgeschlossenen Fälle mit Beratungskontakt nach Entlassung (n=1084)



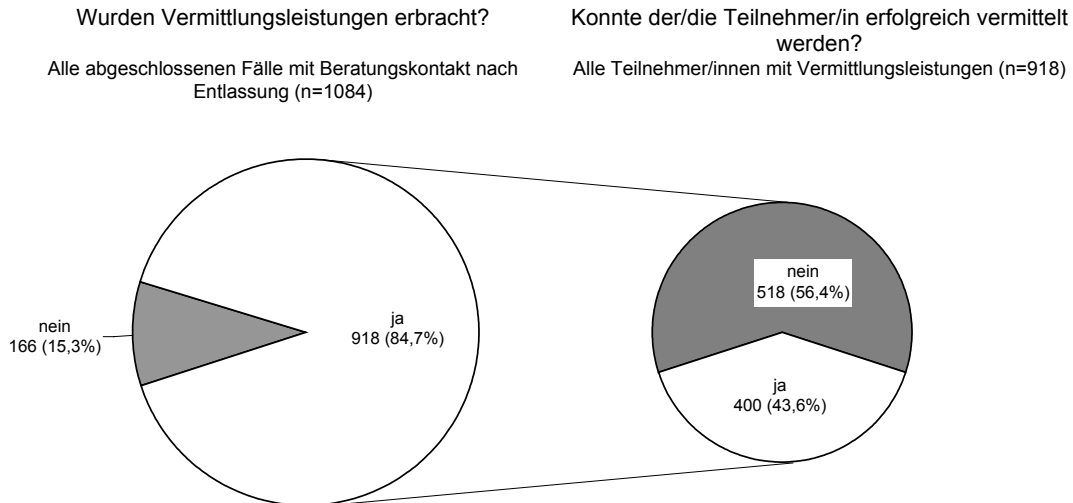
Die bisher dargestellten Grafiken bezogen sich auf Daten, die bei Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung und/oder bei Zugang der Teilnehmer/innen (TN) nach der Entlassung und vor Beginn der vollzugsexternen Nachsorge erhoben wurden und für die auswertungsfähige Erhebungsbögen vorliegen. Die obige Grafik betrifft nun – gewissermaßen im Rückblick – die während der Nachsorge in Anspruch genommenen Leistungen. Dafür liegen insgesamt 1.084 standardisierte Verlaufsdocumentationen „abgeschlossener Fälle“ als Analysegrundgesamtheit vor.

395 dieser TN (36,4%) haben eine berufsbegleitende Unterstützung durch Mitarbeiter/innen der Nachsorgestellen erhalten. 918 TN (84,7%) haben (teilweise zusätzlich) Vermittlungsleistungen der Nachsorgestellen in Anspruch genommen. Für mehr als die Hälfte der TN (51,7%) bestand die Tätigkeit der Nachsorgestellen sogar ausschließlich darin, einen geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Eine allgemeine Beratung ohne zusätzliche Vermittlungs- und/oder Stabilisierungsleistungen haben 129 TN (11,9%) erhalten.

Wie in den vorangegangenen Berichten bestätigt sich hier erneut, dass die TN vor allem Zugänge zu Beschäftigungsmöglichkeiten benötigen. Die Nachfrage nach berufsbegleitender Unterstützung fiel dagegen deutlich geringer aus als ursprünglich angenommen wurde. Sie darf folglich bei den konzeptionellen Planungen zur Fortsetzung der Nachsorgetätigkeit nicht weiter als prioritär betrachtet werden.

**Eine nachhaltige berufliche Wiedereingliederung von (ehemaligen) Gefangenen kann offenkundig weniger von Angeboten zur Vermeidung von Beschäftigungsabbrüchen erwartet werden, sondern muss noch stärker auf Bemühungen zur (erneuten) Arbeits- und Ausbildungsvermittlung nach gescheiterten Beschäftigungsverhältnissen setzen.**

## Wurden Vermittlungsleistungen durch das Teilprojekt erbracht und wie erfolgreich waren diese?



Wie steht es nun um den Erfolg der Vermittlungsbemühungen in MABIS.NeT? Zur Beantwortung dieser Frage müssen die Analysen natürlich auf die Teilgruppe jener 918 Gefangenen bezogen werden, die ausdrücklich arbeitssuchend waren und die entsprechende Unterstützungsleistungen der MABIS.NeT-Mitarbeiter/innen bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz genutzt haben.

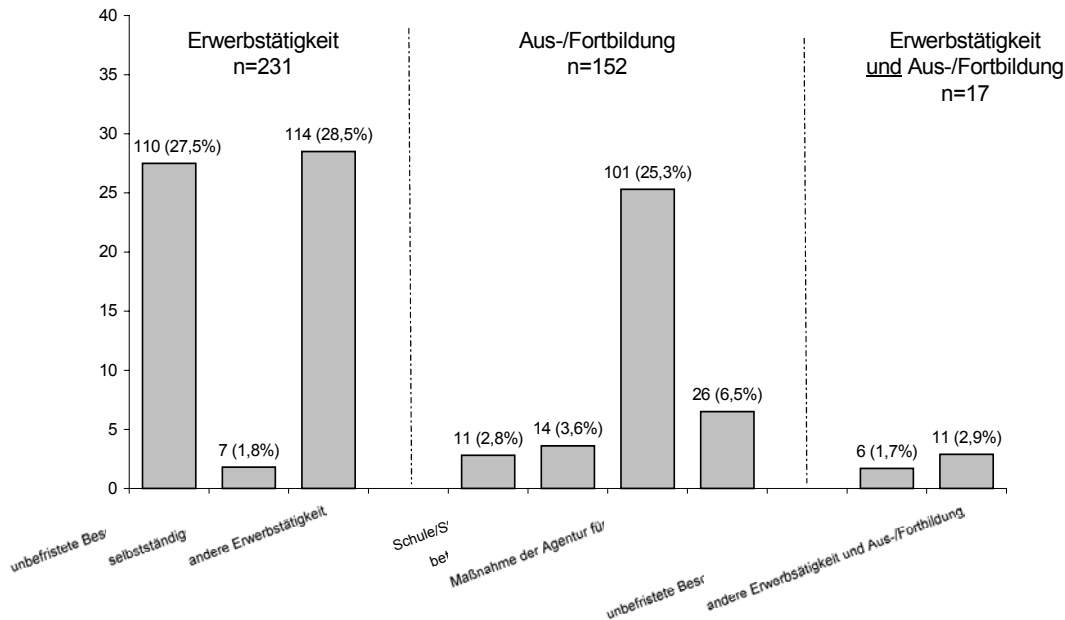
Insgesamt konnte für exakt 400 TN ein Arbeits- oder Ausbildungsplatz gefunden werden. Die damit erreichte Vermittlungsquote von 43,6% ist fast vollkommen identisch mit der im Zwischenbericht 1/2004 berichteten Quote von 43,7%. Sie entspricht außerdem in etwa der Vermittlungsquote von 44,1%, die über den Gesamtzeitraum von Juni 1998 bis Dezember 2004 in der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung des Strafvollzuges (MABIS) erreicht werden konnte.

**Damit sind realistische Zielgrößen für die Erfolgsbewertung künftiger Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung der als besonders problematisch geltenden Gruppe arbeitsloser Haftentlassener definiert. Vermittlungsquoten unter 40 % wird man vor diesem Hintergrund als nicht ausreichend betrachten müssen, während Vermittlungsquoten von 50% und mehr als außerordentlich positiv gelten können.**

Allerdings gilt dies nur für Projekte, die grundsätzlich alle Haftentlassenen aufnehmen. Dies war in MABIS.NeT faktisch der Fall, obwohl ehemalige Teilnehmer/innen beruflicher Bildungsmaßnahmen mit Vorrang aufzunehmen waren. Für diese Teilgruppe konnte erwartungsgemäß eine besonders gute Vermittlungsquote von 51,1% gemessen werden – ein Beleg für die Richtigkeit der nordrhein-westfälischen Wiedereingliederungsstrategie, die auf eine systematische Verzahnung der 3 Säulen: Qualifizierung – Vermittlung – Nachsorge setzt.

## Einmündung in Erwerbstätigkeit bzw. Aus-/Fortbildung

Alle vermittelten Teilnehmer/innen (n=400)



Differenziert man die vermittelten Teilnehmer/innen (TN) der MABiS.NeT-Nachsorge (N=400) nun weiter nach dem Vermittlungsergebnis, so zeigt sich, dass 169 TN (42,3%) in eine Aus- oder Fortbildung vermittelt wurden. Dabei dominieren die Maßnahmen der Agenturen für Arbeit. 101 TN sind in eine derartige Maßnahme eingegliedert worden. Dagegen hat sich die Bedeutung der betrieblichen Auszubildendenverhältnisse bis zum Ende der Projektlaufzeit nicht nennenswert vergrößert. Sie bleibt mit lediglich 3,6% der Vermittlungsfälle auf sehr niedrigem Niveau.

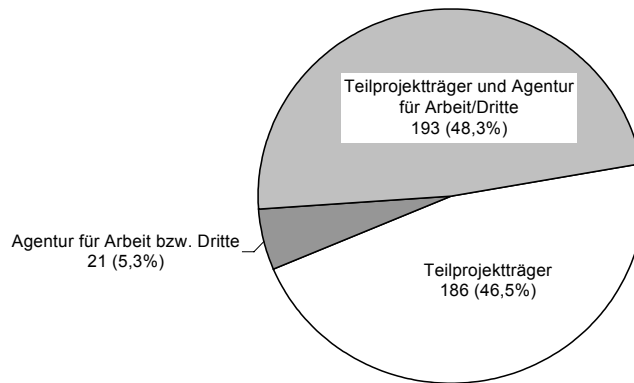
Unter den in Ausbildung Vermittelten befinden sich 17 TN, die außerdem – zumeist im Anschluss – eine unbefristete Beschäftigung (n=6) bzw. eine andere Erwerbstätigkeit (n=11) fanden. Insgesamt, also inklusive dieser „Doppelvermittlungen“, konnte für 248 TN (62,1%) eine Einmündung in den Arbeitsmarkt durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geschaffen werden. Erfreulich ist dabei vor allem, dass es sich dabei in 116 Fällen um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis handelte. Dies entspricht 29% aller Vermittlungen, aber immerhin fast der Hälfte (46,8%) aller neu begründeten Arbeitsverhältnisse.

**Die Tatsache, dass 87 TN, bei Hinzurechnung einer Beschäftigung in Zeitarbeitsunternehmen sogar 148 TN, unmittelbar in den 1. Arbeitsmarkt einmündeten, zeigt zudem, dass Vermittlungsbemühungen für Haftentlassene nicht auf „Nischenlösungen“ in öffentlich geförderten Arbeitsprojekten oder Beschäftigungsprogrammen reduziert werden dürfen.**

Und dass (ehemalige) Gefangene bei entsprechender Qualifikation durchaus Chancen auf „reguläre Jobs“ haben, wird auch durch die entsprechende „Stellenquote“ von 51%, die in der arbeitsmarktorientierten Entlassungsvorbereitung des Strafvollzuges erreicht wurde, unterstrichen.

## Durch wen erfolgte die Vermittlung?

Alle vermittelten Teilnehmer/innen (n=400)



Als ein explizit auf Vernetzung und Kooperation angelegtes Wiedereingliederungsmodell sollen und können die zitierten Vermittlungserfolge natürlich nicht allein den MABiS.NeT-Nachsorgestellten „gutgeschrieben“ werden. Ein Teil der Vermittlungen – nämlich 48,3% - war eine unmittelbare Folge der kontinuierlich verbesserten Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit (siehe dazu die Auflistung in den letzten beiden Tabellen dieses Berichtes).

Dabei ist das Ergebnis nicht etwa auf „Doppelarbeit“ zurückzuführen. Der Aufbau der Nachsorgestellten und die Tätigkeit ihrer Mitarbeiter/innen hat vielmehr faktisch zu einer Entlastung der professionellen Arbeitsvermittler geführt hat. Sie konnten ihren Tätigkeitsaufwand für diese besondere Problemgruppe des Arbeitsmarktes während der Projektlaufzeit zugunsten anderer Arbeitsloser reduzieren und trotzdem zunehmend bessere Vermittlungsergebnisse registrieren.

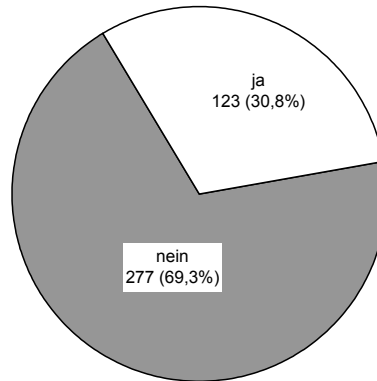
Zudem konnten noch einmal fast ebenso viele erfolgreiche Vermittlungen (46,5%) allein auf das Konto der MABiS.NeT-Nachsorgestellten verbucht werden. Dadurch wurden ergänzende Vermittlungseffekte bewirkt, die zu einer weiteren Entlastung der Agenturen für Arbeit beigetragen haben ohne dass dort selbst Unterstützungsleistungen erforderlich wurden. Umgekehrt sind die Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung aber nur in 21 Fällen ohne Beteiligung der MABiS.NeT-Nachsorger/innen zustande gekommen.

**Durch die erfolgreiche Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Arbeitsmarktakteuren in MABiS.NeT sind also in geradezu klassischer Weise Synergien entstanden, die weder die Nachsorgestellten noch die Arbeitsagenturen allein hätten erzielen können.**



## Erfolgte die Vermittlung mit finanzieller Unterstützung der Agentur für Arbeit?

Alle vermittelten Teilnehmer/innen (n=400)



Bei den Vermittlungsergebnissen wiederholt sich ein Befundmuster, das in der Evaluation der Nachsorge auch für individuelle Wiedereingliederungshemmnisse bestätigt werden konnte: Durch die fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten wurden die „Problemlösungseffekte“ der Nachsorge signifikant gesteigert, teilweise sogar mehr als verdoppelt.

So konnten Drogenprobleme, die etwa jeder vierte Klient hatte, „nur“ in 21% der Fälle allein durch die Nachsorgestelle wenigstens teilweise gelöst werden, aber zu 45,8%, wenn kompetente Drogenberater beteiligt wurden. Bei Wohnungsproblemen, ebenfalls bei einem Viertel der TN vorhanden, zeigt sich ein ähnliches Verhältnis: Sie konnten zu 38% ohne, aber zu 77% mit Beteiligung anderer Sozialdienste gelöst werden. Bei beruflichen Orientierungsproblemen ergibt sich ein Verhältnis von 33,2% zu 58,8% und bei beruflichen Qualifizierungsproblemen von 17,0% zu 45,2%. Schließlich konnten finanzielle Probleme, die bei jedem dritten Haftentlassenen erkennbar waren, in 73,6% der Fälle gelöst werden, wenn weitere fachliche Unterstützung, etwa durch eine Schuldnerberatung, zugezogen wurde, während dies nur bei jedem vierten TN gelang, wenn die MABiS.NeT-Nachsorge auf die fachliche Unterstützung Dritter verzichtete.

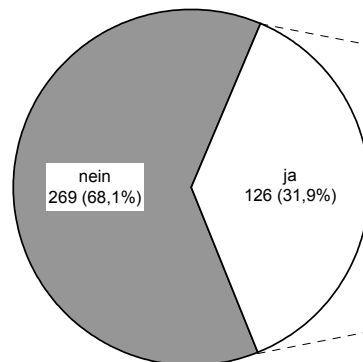
Dabei ist aber ausdrücklich hervorzuheben, dass die MABiS.NeT-Hilfeangebote selbst keinerlei finanzielle Zuwendungen an die ehemaligen Gefangenen beinhalten und dass auch die Vermittlungen in Arbeit oder Ausbildung nur in knapp 31% der Fälle mit finanzieller Unterstützung der Agenturen für Arbeit zustande kamen.

**Die durch MABiS.NeT bewirkten fallbezogenen Einsparungen bei den Leistungsansprüchen gegenüber den Agenturen für Arbeit dürften die geleisteten Eingliederungshilfen also bei weitem übersteigen.**

## Drohte ein Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsabbruch und konnte dieser ggf. vermieden werden?

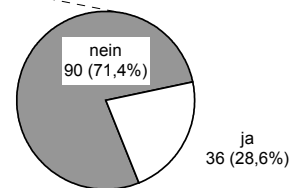
Drohte ein Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsabbruch?

Alle abgeschlossenen Fälle, die eine berufsbegleitende Unterstützung erhalten haben (n=395)



Konnte der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsabbruch vermieden werden?

Alle Fälle mit drohendem Abbruch (n=126)



Plangemäß sollte die Entwicklungspartnerschaft MABiS.NeT vor allem dem Abbruch von Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnissen durch Unterstützungsangebote für Haftentlassene und Arbeitgeber vorbeugen und so die vollzuglichen Reintegrationserfolge nachhaltig sichern helfen. Dass dies bei Bedarf auch die Fortsetzung von Vermittlungsbemühungen nach der Haftentlassung einschließen muss, wurde schon in der ursprünglichen Konzeption hervorgehoben. Dass die Stabilisierung der durch die arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung des Strafvollzuges begründeten Beschäftigungsverhältnisse von (ehemaligen) Gefangenen aber deutlich seltener nachgefragt wurde als Erst- und Neuvermittlungen für arbeitslose Haftentlassene, hat erst das begleitende Controlling zeigen können. Entsprechende Umsteuerungen waren die Folge und haben zu der beschriebenen positiven Leistungsbilanz geführt.

Wie bereits gezeigt, haben aber gleichwohl 395 MABiS.NeT-Teilnehmer/innen (TN) und damit 36,4% der zugegangenen Fälle eine berufsbegleitende Unterstützung durch die Nachsorgestellten in Anspruch genommen – mit ambivalentem Ergebnis: Positiv ist, dass sich bei 68,1% der TN, die eine berufsbegleitende Unterstützung erhalten haben, die Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse als stabil erwiesen haben. Lediglich bei einem knappen Drittel der TN (31,9%) drohte während der Tätigkeitsdauer ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsabbruch, der dann allerdings nur bei 28,6% der Betroffenen verhindert werden konnte.

**Damit konnte die *beschäftigungsorientierte* Nachsorge zwar durchaus auch stabilisierende, wenn auch im „Ernstfall“ begrenzte Wirkungen zeitigen. Da *beschäftigungsbegleitende* Hilfen aber allenfalls nachrangig von der Zielgruppe genutzt wurden, wird der Leistungsschwerpunkt künftiger Nachsorgeangebote vor allem auf *beschäftigungsvermittelnden* Hilfen liegen müssen.**

## Heimatadressen der Teilnehmer/innen \*

Stand: Abschluss der Datenerfassungsarbeiten am 18. Februar 2005 (N=1523)

Agentur für Arbeit	Nachsorgestellen							Gesamt
	Herford	Iserlohn	Lüdenscheid	Köln	Aachen	Münster	Essen	
Aachen					65			65
Ahlen	1		2			24		27
Bergisch-Gladbach			1	13			1	15
Bielefeld	130	6	5			1		142
Bochum		2				1	32	35
Bonn			2	19				21
Brühl			1	15	2	1		19
Coesfeld	1	2	2			25		30
Detmold	50	3	1			2		56
Dortmund	7	63	7				11	88
Düren				3	14			17
Düsseldorf			3	17	1		4	25
Duisburg	1						20	21
Essen	2				1	1	150	154
Gelsenkirchen		3	3	1	1		24	32
Hagen		8	3				3	14
Hamm	1	3	26			3		33
Herford	74	4	4			3	2	87
Iserlohn		34	24	1	1	1		61
Köln			3	86	2			91
Krefeld				5	13		2	20
Meschede	1	8	2					11
Mönchengladbach			1	7	14		1	23
Münster			2			81		83
Oberhausen							18	18
Paderborn	43		3					46
Recklinghausen		1	7				39	47
Rheine	3		1			46		50
Siegen		1	12	2	1			16
Soest	3	4	10			2		19
Solingen			1	12			1	14
Wesel				3	4	1	8	16
Wuppertal			2	7			2	11
nicht bekannt	6	10	5	18	24	34	19	116
Gesamt	323	152	133	209	143	226	337	1523

\* Die einzelnen Heimatadressen wurden nach Bezirken der Agenturen für Arbeit zusammengefasst

## Für die Teilnehmer/innen zuständige Agenturen für Arbeit \*

Stand: Abschluss der Datenerfassungsarbeiten am 18. Februar 2005 (N=1523)

Agentur für Arbeit	Nachsorgestellen							Gesamt
	Herford	Iserlohn	Lüdenscheid	Köln	Aachen	Münster	Essen	
Aachen				1	72			73
Ahlen	1		2			27		30
Bergisch-Gladbach		1	1	14				16
Bielefeld	131	5	5			1		142
Bochum	2	1		1			24	28
Bonn			4	19			5	28
Brühl				16	2	1		19
Coesfeld	1	2	2			26		31
Detmold	49	3	1			2		55
Dortmund	9	69	6				8	92
Düren				1	12			13
Düsseldorf	2		2	17			4	25
Duisburg	1						21	22
Essen	2			1	1	1	152	157
Gelsenkirchen		3	3		1		30	37
Hagen		8	3	1		1	3	16
Hamm	1	5	25			2		33
Herford	75	4	4			3	2	88
Iserlohn		34	24	1	1	1		61
Köln			7	99	2			108
Krefeld				4	14		1	19
Meschede		9	2					11
Mönchengladbach			2	7	16		1	26
Münster			2			99		101
Oberhausen	1					1	16	18
Paderborn	41		3			1		45
Recklinghausen			7				51	58
Rheine	1		1			50		52
Siegen		1	12	2			1	16
Soest	3	3	12			1		19
Solingen				12			1	13
Wesel				2	4		9	15
Wuppertal			3	8			2	13
nicht bekannt	3	4		3	18	9	6	43
<b>Gesamt</b>	<b>323</b>	<b>152</b>	<b>133</b>	<b>209</b>	<b>143</b>	<b>226</b>	<b>337</b>	<b>1523</b>

\* Die einzelnen Agenturen für Arbeit wurden nach Bezirken der Agenturen für Arbeit zusammengefasst